

# Anlagen

## Anlage 1: Aufstellungsbeschluss für einen F-Plan

Beschluss:

1. Für das Gemeindegebiet wird ein F-Plan aufgestellt. Zu dem bestehenden F-Plan wird für das Gebiet ... (Gebietsbezeichnung) die ... Änderung aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:...
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ... in ..., mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden des Königreichs Dänemark<sup>55</sup> soll ... in ... beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich / in einem Scoping-Termin erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden<sup>56</sup>: ...

oder, falls die Voraussetzungen dafür gegeben sind:

Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB abgesehen, weil ...

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: ...;

davon anwesend: ...; Ja-Stimmen: ...; Nein-Stimmen: ...;

---

<sup>55</sup> Bei Planungen mit möglichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen ist zu beteiligen:  
Environmental Protection agency  
Ministry of the Environment and Food of Denmark  
Haraldsgade 53  
DK-2100 Kopenhagen Osterbro  
Tel. +45 72 54 47 42  
Mobil +45 93 58 80 94  
E-Mail [mst@mst.de](mailto:mst@mst.de)

<sup>56</sup> Kommt in Betracht, wenn zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen wird.

Stimmhaltungen: ...

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

## **Anlage 2: Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan**

Beschluss:

1. Für das Gebiet ... (hinreichende Gebietsbezeichnung) wird ein B-Plan aufgestellt. Der B-Plan Nr. ... für das Gebiet ... (hinreichende Gebietsbezeichnung) soll wie folgt geändert werden: ... Es werden folgende Planungsziele verfolgt: ...
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ... in ..., mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden des Königreichs Dänemark<sup>57</sup> soll ... in ... beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich / in einem Scoping-Termin erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden<sup>58</sup>: ...

oder, falls die Voraussetzungen dafür gegeben sind:

Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB abgesehen, weil ... / wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 / § 13a / § 13b BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: ...;

davon anwesend: ...; Ja-Stimmen: ...; Nein-Stimmen: ...;

Stimmenthaltungen: ...

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

---

<sup>57</sup> siehe Anlage 1

<sup>58</sup> Kommt in Betracht, wenn zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen wird.

### **Anlage 3: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für einen F-Plan / die Änderung eines F-Planes<sup>59</sup>**

Bekanntmachung des Amtes / der Gemeinde ...

Betr.: Aufstellung des F-Planes / der ... Änderung des F-Planes der Gemeinde...

Die Gemeindevertretung der Gemeinde ... hat in ihrer Sitzung am ... beschlossen, für das Gemeindegebiet einen F-Plan / die ... Änderung des F-Planes der Gemeinde für den Bereich ... (hinreichende Gebietsbezeichnung) aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

(Ort, Datum)	Amt / Gemeinde ... (Unterschrift)
Ausgehängt am: ... Abzunehmen am: ... (Unterschrift)	Abgenommen am: ... (Unterschrift)

oder

Bei der Bekanntmachung in einer Zeitung oder dem amtlichen Bekanntmachungsblatt:

Abdruck der Bekanntmachung mit folgendem Zusatz:

"Diese Bekanntmachung ist am ... in ... (Zeitung / amtliches Bekanntmachungsblatt) veröffentlicht worden."

---

<sup>59</sup> Für Bebauungspläne ist das Muster sinngemäß abzuändern; auf die Angabe einer hinreichenden Gebietsbezeichnung wird besonders hingewiesen.

## **Anlage 4: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für einen F-Plan / die Änderung eines F-Planes<sup>60</sup>**

Beschluss:

1. Der Entwurf des F-Planes / der ... Änderung des F-Planes für das Gebiet ... (hinreichende Gebietsbezeichnung) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt: ...

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.<sup>61</sup>

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter :...;

davon anwesend: ...; Ja-Stimmen: ...; Nein-Stimmen: ...;

Stimmenthaltungen: ...

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

---

<sup>60</sup> Für Bebauungspläne ist das Muster sinngemäß abzuändern.

<sup>61</sup> Der Digitale Atlas Nord ist das Landesportal im Sinne des § 4a Abs. 4 BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

## **Anlage 5: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs eines F-Planes/der Änderung eines F-Planes nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Bekanntmachung des Amtes / der Gemeinde ....

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des F-Planes / der Änderung des F-Planes der Gemeinde ... nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am ... gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des F-Planes der Gemeinde .../ der ... Änderung des F-Planes der Gemeinde ... für das Gebiet ... (hinreichende Gebietsbezeichnung) und die Begründung liegen vom ... bis ...in der Amts- / Gemeindeverwaltung ... in ..., Zimmer ..., während folgender Zeiten (Werktage, Stunden) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar: ...; die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.<sup>62</sup>

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www....de](http://www....de)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.<sup>63</sup>

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den F-Plan / über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des F-Planes / die Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.“<sup>64</sup>

---

<sup>62</sup> Siehe Bundesverwaltungsgerichtes, Urteil vom 18.07.2013, Az. 4 CN 3.12, siehe auch Ziffer 2.11.6 Umweltbezogene Informationen im Verfahrenserlass zur Bauleitplanung.

<sup>63</sup> Der Digitale Atlas Nord ist das Landesportal im Sinne des § 4a Abs. 4 BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

<sup>64</sup> Siehe Anlage 18

*Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.<sup>65</sup>*

*Nur bei der Aufstellung Flächennutzungsplänen/Änderungen von Flächennutzungsplänen mit grenzüberschreitender Wirkung: Abweichend von den Vorschriften des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes sind für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden des Königreichs Dänemark die Vorschriften des Baugesetzbuchs einschließlich der sich daraus ergebenden Rechtsfolgen anzuwenden.<sup>66</sup>*

(Ort, Datum)	Amt/Gemeinde ... (Unterschrift)
Ausgehängt am: ... Abzunehmen am: ... (Unterschrift)	Abgenommen am: ... (Unterschrift)

---

<sup>65</sup> Siehe § 3 Abs. 3 BauGB (Novelle 2017).

<sup>66</sup> siehe Anlage 1

## **Anlage 6: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs eines B-Planes / der Änderung eines B-Planes nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Bekanntmachung des Amtes / der Gemeinde ....

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. .../ der ... Änderung des B-Planes der Gemeinde ... nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am ... gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. der Gemeinde .../ der ... Änderung des B-Planes Nr. der Gemeinde ... für das Gebiet ... (hinreichende Gebietsbezeichnung) und die Begründung liegen vom ... bis ... in der Amts- / Gemeindeverwaltung ... in ..., Zimmer ..., während folgender Zeiten ... (Werktage, Stunden) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar...; die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus<sup>67</sup>. (*Entfällt bei B-Plänen nach § 13 oder § 13a/§ 13b*)

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.....de](http://www.....de)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.<sup>68</sup>

*Nur bei Bebauungsplänen nach § 13, § 13a oder § 13b:*

Beispiele: Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient. Oder. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan/über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflich-

---

<sup>67</sup> Siehe dazu Anlage 5

<sup>68</sup> Der Digitale Atlas Nord ist das Landesportal im Sinne des § 4a Abs. 4 BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).



ten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.<sup>69</sup>

*Nur bei Bebauungsplänen mit grenzüberschreitender Wirkung:*

Abweichend von den Vorschriften des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes sind für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden des Königreichs Dänemark die Vorschriften des Baugesetzbuchs einschließlich der sich daraus ergebenden Rechtsfolgen anzuwenden.<sup>70</sup>

(Ort, Datum)	Amt / Gemeinde ...  (Unterschrift)
Ausgehängt am: ... Abzunehmen am: ...  (Unterschrift)	Abgenommen am: ...  (Unterschrift)

---

<sup>69</sup> Siehe Anlage 18

<sup>70</sup> siehe Anlage 1

## **Anlage 7: Abschließender Beschluss über einen F-Plan / die Änderung eines F-Planes**

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des F-Planes / der ... Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von ...

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von ...

c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von ... <sup>71</sup>

Die / Der ... wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt den F-Plan / die ... Änderung des F-Planes.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die / Der ... wird beauftragt, den F-Plan / die ... Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.....de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist. <sup>72</sup>

5. (Neubekanntmachung des F-Planes nach § 6 Abs. 5 BauGB) <sup>73</sup>

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der F-Plan in der Fassung, die er durch die Änderung oder Ergänzung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist. Dafür ist eine Planzeichnung zu erstellen, in die alle bisherigen Änderungen

---

<sup>71</sup> Der Umfang der Berücksichtigung und eine eingehende Begründung sind einzufügen, um die ordnungsgemäße Abwägung nachzuweisen. Wird durch die Berücksichtigung von Anregungen oder aus anderen Gründen der Planentwurf geändert oder ergänzt, ist nach § 4a Abs. 3 BauGB über das weitere Verfahren zu entscheiden.

<sup>72</sup> Siehe § 6a Abs. 2 BauGB (Novelle 2017).

<sup>73</sup> Nach dieser Nummer wird verfahren, wenn die Gemeinde mit dem Beschluss über eine Änderung oder Ergänzung des F-Planes zugleich bestimmen will, dass der F-Plan in der geänderten Fassung neu bekannt zu machen ist.

und Ergänzungen des F-Planes einzuarbeiten sind. Dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein und der Landrätin / dem Landrat des Kreises ... sind jeweils eine Ausfertigung zu übersenden

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: ...;

davon anwesend: ...; Ja-Stimmen: ...; Nein-Stimmen: ...;

Stimmenthaltungen: ...

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ....

## **Anlage 8: Satzungsbeschluss über einen B-Plan / die Änderung eines B-Planes nach § 10 BauGB<sup>74</sup>**

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes / der ... Änderung des B-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von ...

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von ...

c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von ...<sup>75</sup>

Die / Der ... wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 (bei Festsetzungen nach § 172 BauGB: Aufgrund der §§ 10 und 172) des Baugesetzbuches (bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen in den B-Plan zusätzlich: sowie nach § 84 der Landesbauordnung) beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. ... für das Gebiet ... / die ... Änderung des B-Planes Nr. ... für das Gebiet ..., bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.<sup>76</sup>

4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.....de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.<sup>77</sup>

---

<sup>74</sup> Das Muster ist beim Satzungsbeschluss über einen genehmigungsbedürftigen B-Plan (§ 8 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BauGB) um die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zu ergänzen (vgl. dazu Nr. 4 der Anlage 6 und § 10 Abs. 2 BauGB).

<sup>75</sup> Der Umfang der Berücksichtigung und eine eingehende Begründung sind einzufügen, um die ordnungsgemäße Abwägung nachzuweisen. Wird durch die Berücksichtigung von Stellungnahmen oder aus anderen Gründen der Planentwurf geändert oder ergänzt, ist nach § 4a Abs. 3 BauGB über das weitere Verfahren zu entscheiden.

<sup>76</sup> Bei einem vorhabenbezogenen B-Plan (§ 12 BauGB) muss die Gemeinde auch über den Durchführungsvertrag beschließen. Der Text unter Nr. 2 ist entsprechend zu ergänzen.

<sup>77</sup> Siehe § 10a Abs.2 BauGB (Novelle 2017).

5) Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird beauftragt, den F-Plan zu be-  
richtigen.<sup>78</sup>

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: ...;

davon anwesend ...; Ja-Stimmen: ...; Nein-Stimmen: ...Stimmenthaltungen: ...

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine /folgende Gemeindevertreterinnen / Gemein-  
devertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei  
der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

---

<sup>78</sup> Gilt nur bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung nach § 13a BauGB, bzw. bei Verfahren nach § 13b.

## **Anlage 9: Verfahrensübersicht für die Aufstellung eines F-Planes / einer Änderung eines F-Planes / für die Aufstellung eines B-Planes / einer Änderung eines B-Planes**

### Verfahrensübersicht zur Aufstellung

- des F-Planes
- der ... Änderung des F-Planes
- des B-Planes Nr. ... für das Gebiet ...
- der ... Änderung des B-Planes Nr. ... für das Gebiet ...der Gemeinde ... (Amt ...; Kreis ...)

<b>Verfahrensteil</b>	<b>Datum</b>	<b>Verfahrensakte Nr.</b>	<b>Blatt Nr.</b>
1. Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung			
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses			
3. Planungsanzeige an das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration - IV 6 -als Landesplanungsbehörde			
4. Kopie der Planungsanzeige an das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration – IV 52- als höhere Verwaltungsbehörde			
5. Landesplanerische Stellungnahme			
6. Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange- entweder in dieser Verfahrensübersicht oder in einer Anlage im einzelnen aufzuzählen - unter Angabe des Datums der Abgabe der Stellungnahme und ggf. einer Fristverlängerung im Einzelfall			
7. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit			
8. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt / entfällt nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB gem. Beschluss der Gemeindevertretung / entfällt nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 / § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB			
9. Abstimmung mit den Nachbargemeinden (im Einzelnen aufzuzählen) Beteiligung / Stellungnahme			
10. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - entweder in dieser Verfahrensübersicht oder in einer Anlage im Einzelnen aufzuzählen - unter Angabe des Datums der Abgabe der Stellungnahme und ggf. einer Fristverlängerung im Einzelfall			

11. Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde (Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration über die Landrätin / den Landrat)			
12. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Gemeindevertretung			
13. Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB			
14. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB a) Bekanntmachung (durch die Presse / im amtlichen Bekanntmachungsblatt / durch Aushang spätestens am 8. Tag vor dem ersten Auslegungstag) b) Auslegung des Planentwurfs, der Begründung und der umweltbezogenen Stellungnahmen vom ... bis ... c) Auslegungsexemplar des Planentwurfs mit Begründung und Auflistung der ausgelegten umweltbezogenen Stellungnahmen zur Verfahrensakte genommen d) Beteiligung der Öffentlichkeit über das Internet nach § 4a Absatz 4 BauGB			
15. Bestätigung der Gemeinde, ggf. der Amtsverwaltung über:  die ausgelegten Umweltinformationen  den Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung im Internet die Internet Beteiligung (Zeitraum und Dokumente <sup>79</sup> )  Identität von Auslegung- und Internetexemplar.			
16. Eingegangene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit (entweder in dieser Verfahrensübersicht oder in einer Anlage im einzelnen aufzählen unter Angabe des Eingangsdatums)			
17. Ausgebliebene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im einzelnen aufzählen)			
18. Behandlung der Stellungnahmen a) Beschluss der Gemeindevertretung über die eingegangenen Stellungnahmen b) Mitteilung der Entscheidung und der Begründung an die Einsender			
19. Abschließende Beschlussfassung der Gemeindevertretung über den F-Plan / die ... Änderung des F-Planes (einfacher Beschluss) den B-Plan / die ... Änderung des B-			

<sup>79</sup> Alle ausgelegten Umweltinformationen müssen auch ins Internet eingestellt werden (§ 4a Absatz 4 BauGB)

Planes (bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) nach § 10 BauGB als Satzung - ggf. den Durchführungsvertrag nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB			
20. Billigung der Begründung durch (einfachen) Beschluss der Gemeindevertretung			
21. Auszug aus der Hauptsatzung mit den Vorschriften über die örtliche Bekanntmachung			

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von den Beratungen und den Abstimmungen ausgeschlossen; sie waren weder bei den Beratungen noch bei den Abstimmungen anwesend: ...

(Ort, Datum) (Unterschrift)



## **Anlage 10: Verfahrensvermerke für einen F-Plan / die Änderung eines F-Planes**

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ...

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ... bis .../ durch Abdruck in der ... (Zeitung) / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am ....

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ... durchgeführt / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ... wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des F-Planes / der ... Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des F-Planes / der ... Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während folgender Zeiten ... (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ... in ... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt), - bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom ... bis ... durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [„www.....de“](http://www.....de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf des F-Planes / der ... Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während folgenden Zeiten ... (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... in ... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom ... bis ... durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekannt-

machung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter [„www.....de“](http://www.....de) ins Internet eingestellt.

oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt.

9. Die Gemeindevertretung hat den F-Plan / die ... Änderung des F-Planes am ... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat den F-Plan / die ... Änderung des F-Planes mit Bescheid ... vom ... Az.: ... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az.: ... bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung des F-Planes / der ... Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ... (vom ... bis ...) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der F-Plan / Die ... Änderung des F-Planes wurde mithin am ... wirksam.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

Amt / Gemeinde

(Unterschrift)

### **Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk<sup>80</sup>**

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung des Flächennutzungsplans / der ... Änderung des Flächennutzungsplans. ... der Gemeinde / Stadt ..... übereinstimmt.

Auf Anfrage beim Amt ..... Abteilung / Fachbereich ..... kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

---

<sup>80</sup> Erforderlich, wenn der auf Dauer ins Internet eingestellte Flächennutzungsplan / die Änderung des Flächennutzungsplans nach § 6a Absatz 1 nicht ein Scan der ausgefertigten Planurkunde ist, sondern eine ausschließlich digital erstellte Fassung.

## **Anlage 11: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung eines F-Planes / der Änderung eines F-Planes**

Bekanntmachung des Amtes / der Gemeinde ...

Betr.: Genehmigung des F-Planes der Gemeinde .../ der ... Änderung des F-Plans der Gemeinde ...

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am ... beschlossenen F-Plan der Gemeinde .../ die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am ... beschlossene ... Änderung des F-Planes der Gemeinde ... für das Gebiet ... (hinreichende Gebietsbezeichnung) mit Bescheid vom ... Az.: ... nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können den F-Plan / die ... Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amts- / Gemeindeverwaltung ... in ..., Zimmer ..., während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse [„www.....de“](http://www.....de).

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

(Ort, Datum, Amt/Gemeinde ...)

(Unterschrift)

Ausgehängt am: ...

Abzunehmen am: ... (Unterschrift) Abgenommen am: ... (Unterschrift)

## Anlage 12: B-Plan-Satzung mit Verfahrensvermerken

Satzung der Gemeinde ... über den B-Plan Nr. ... für das Gebiet ... (hinreichende Gebietsbezeichnung)

Aufgrund des § 10 (bei Festsetzungen nach § 172 BauGB: "Aufgrund der §§ 10 und 172 des Baugesetzbuches (bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen in den B-Plan: "sowie nach § 84 der Landesbauordnung")<sup>81</sup> wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... (und mit Genehmigung des Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein/der Landrätin / des Landrats des Kreises ... vom ...)<sup>82</sup> folgende Satzung über den B-Plan Nr. ... für das Gebiet ..., bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Planzeichnung (Teil A):	Zeichenerklärung: Festsetzungen: Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen: ... Darstellungen ohne Normcharakter:..
Es gilt die BauNVO 1990  Maßstab 1 : 1000  Straßenquerschnitte...	Text (Teil B): <sup>83</sup>  ...  ...

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ...

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ... bis .../ durch Abdruck in der ... (Zeitung)/im amtlichen Bekanntmachungsblatt am ....

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ... durchgeführt. / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ... wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 / § 13 Abs. 2 Nr. 1 / § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 13b von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

---

*81 BauGB und LBO sind allgemein bekannte Gesetze. Fundstelle und letzte Änderung des Gesetzes brauchen daher nicht genannt zu werden.*

*82 Erforderlich nur bei B-Plänen, die einer Genehmigung bedürfen.*

*83 Textliche Festsetzungen sollten mit auf die Planunterlage gesetzt werden.*

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des B-Planes / der ... Änderung des B-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während folgender Zeiten ... (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... in ... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) - bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom ... bis ... durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [„www.....de“](http://www.....de) ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert

(Ort, Datum, Siegelabdruck)	Amt/Gemeinde ...  (Unterschrift)
-----------------------------	--

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) <u>oder</u> Öffentlich bestellte/r Vermessungsingenieur/in <u>oder</u> Amt für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Kiel*  (Unterschrift)
-----------------------------	--

\*nur für das Gebiet der Landeshauptstadt Kiel

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Der Entwurf des B-Planes / der Änderung des B-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während folgenden Zeiten (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... in ... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom ... bis ... durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [„www.....de“](http://www.....de) ins Internet eingestellt.

oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchgeführt.

10. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am ... als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)	(Unterschrift)
-----------------------------	----------------

11. (Ausfertigung:) Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)	(Unterschrift) Bürgermeisterin/Bürgermeister
-----------------------------	---

12. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ... (vom ... bis ... durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ... in Kraft getreten.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)	(Unterschrift)
-----------------------------	----------------

Zusatz:

Bei Bebauungsplänen, die der Genehmigungspflicht unterliegen (Bebauungspläne nach § 8 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BauGB), sind die vorstehenden Nummern 11 und 12 durch folgende Nummern 11 bis 14 zu ersetzen:

11. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein/die Landrätin/der Landrat des Kreises hat mit Bescheid ... vom ... Az.: ... diese B-Plan-Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

12. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch den satzungsändernden Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein / die Landrätin / der Landrat des Kreises ... hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az.: ... bestätigt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)	(Unterschrift)
-----------------------------	----------------

13. (Ausfertigung:) Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)	(Unterschrift) Bürgermeisterin/Bürgermeister
-----------------------------	---

14. Die Erteilung der Genehmigung des B-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am ... (vom ... bis ...) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ... in Kraft getreten.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)	(Unterschrift)
-----------------------------	----------------

### **Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk<sup>84</sup>**

---

<sup>84</sup> Erforderlich, wenn der auf Dauer ins Internet eingestellte Flächennutzungsplan nach § 6a Absatz 1 nicht ein Scan der ausgefertigten Planurkunde ist, sondern eine ausschließlich digital erstellte Fassung.

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungs-  
fassung des Bebauungsplanes Nr. ... der Gemeinde / Stadt ..... übereinstimmt.  
Auf Anfrage beim Amt ..... Abteilung / Fachbereich ..... kann die Überein-  
stimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.



## **Anlage 13: Satzung über einen vorhabenbezogenen B-Plan**

Satzung der Gemeinde ... über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. ... für das Gebiet ... (hinreichende Gebietsbezeichnung)

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches (bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen in die Satzung: "sowie nach § 84 der Landesbauordnung") wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... (und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein / der Landrätin / des Landrates des Kreises ...vom ...) folgende Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. ... für das Gebiet ..., bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Planzeichnung (Teil A)

Maßstab: ...

Zeichenerklärung: ...

Ergänzende Bestimmungen: ... (z.B. zeichnerische Darstellung von Querschnitten)

Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen: ...

Text (Teil B)<sup>85</sup>

Verfahrensvermerke: (wie bei einem B-Plan, Muster siehe Anlage 12)

---

<sup>85</sup> Textliche Festsetzungen sollten mit auf die Planunterlage gesetzt werden.

Hinweis:

Ein Muster für den Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan hat die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände als "Arbeitshilfe 7" veröffentlicht. Fundstelle: Arbeitshilfe 7, Erschließungs- und Erschließungsbeitragsrecht - Vertrags- und Satzungsmuster mit Erläuterungen, 2. Auflage 1994; Berliner Büro der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Postfach 126224, 10593 Berlin; Straße des 17. Juni 112, 10623 Berlin.

## **Anlage 14: Bekanntmachung des Beschlusses eines B-Planes<sup>86</sup> einer Änderung eines B-Planes**

Bekanntmachung des Amtes / der Gemeinde ...

Betr.: Beschluss des B-Planes Nr. ... der Gemeinde .../ der ... Änderung  
des B-Planes Nr. ... der Gemeinde ... für das Gebiet ... (hinreichende Gebiets-  
bezeichnung)

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am ... den B-Plan Nr. .../ die ... Änderung  
des B-Planes Nr. ... der Gemeinde ... für das Gebiet ... (hinreichende Gebietsbe-  
zeichnung), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als  
Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des ... in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die  
Begründung und die zusammenfassende Erklärung<sup>87</sup> dazu von diesem Tage an in  
der Amts- / Gemeindeverwaltung ... in ..., Zimmer ..., während der Öffnungszeiten für  
den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich  
wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Inter-  
net unter der Adresse „www.....de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften  
werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntma-  
chung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind.  
Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Ab-  
wägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel  
begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die frist-  
gemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch  
diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Ent-  
schädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der F-Plan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst wor-  
den. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso  
können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.<sup>88</sup>

(Ort, Datum, Siegelabdruck)	Amt/Gemeinde ...  (Unterschrift)
-----------------------------	--

Ausgehängt am: ...

---

*86 für die Bekanntmachung einer Satzung über einen vorhabenbezogenen B-Plan (§ 12 BauGB) ist  
das Muster entsprechend abzuändern.*

*87 Bei einem B-Plan nach § 13 oder 13a BauGB zu streichen.*

*88 Gilt nur bei einem B-Plan nach § 13a BauGB, der nicht aus dem F-Plan entwickelt wurde.*

Abzunehmen am: ... Abgenommen am: ...

(Unterschrift)

(Unterschrift)

**Anlage 15: Bekanntmachung der Genehmigung  
eines B-Planes nach § 8 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 2  
oder Abs. 4 BauGB<sup>89</sup>**

Bekanntmachung des Amtes / der Gemeinde ...

Betr.: Genehmigung des B-Planes Nr. ... der Gemeinde .../der  
Änderung des B-Planes Nr. ... der Gemeinde ... für das Gebiet ... (hinreichen-  
de Gebietsbezeichnung)

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein / die Landrätin / der Landrat des Kreises ... hat mit Bescheid vom ... Az.: ... den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am ... als Satzung beschlossenen B-Plan Nr. ... der Gemeinde ... für das Gebiet ... (hinreichende Gebietsbezeichnung), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der B-Plan tritt mit Beginn des ... in Kraft. Alle Interessierten können den genehmigten B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung<sup>90</sup> von diesem Tag sowohl dauerhaft im Internet unter der Adresse „www.....de“ als auch an in der Amts- / Gemeindeverwaltung ... in ..., Zimmer ..., während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

.Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der F-Plan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.<sup>91</sup>

---

*89 Für die Bekanntmachung der Genehmigung einer Satzung über einen vorhabenbezogenen B-Plan (§ 12 BauGB) ist das Muster entsprechend abzuändern.*

*90 Für die Bekanntmachung der Genehmigung einer Satzung über einen vorhabenbezogenen B-Planes nach § 13a oder nach § 13b BauGB ist der Hinweis auf die zusammenfassende Erklärung zu streichen.*

*91 Gilt nur bei einem B-Plan nach § 13a / § 13b BauGB, der nicht aus dem F-Plan entwickelt wurde.*

(Ort, Datum, Siegelabdruck)	Amt/Gemeinde ...  (Unterschrift)
-----------------------------	--

Ausgehängt am: ...

Abzunehmen am: ... Abgenommen am: ...

(Unterschrift)

(Unterschrift)

## **Anlage 16: Satzungsbeschluss über die vereinfachte Änderung eines B-Planes<sup>92</sup>**

Beschluss:

1. Die betroffenen Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt; die Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von ...
- b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von ...
- c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von ...<sup>93</sup>

Die / Der ... wird beauftragt, die Personen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen in den B-Plan oder bei deren Änderung zusätzlich: "sowie nach § 84 der Landesbauordnung") beschließt die Gemeindevertretung die ... (vereinfachte) Änderung des B-Planes Nr. ... für das Gebiet ... (hinreichende Gebietsbezeichnung), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die / Der ... wird beauftragt, den Beschluss der Gemeindevertretung über die vereinfachte Änderung des B-Planes nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei sind sowohl die Internetadresse anzugeben, als auch die Stelle an der der Plan mit Begründung und zusammenfassende Erklärung dauerhaft im Internet als auch die Stelle an der er während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: ...;

davon anwesend: ...; Ja-Stimmen: ..., Nein-Stimmen: ...;

Stimmenthaltungen: ...

Bemerkung:

---

*92 Für die vereinfachte Änderung eines F-Planes (§ 13 BauGB) ist Nr. 4 um die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zu ergänzen, im Übrigen ist das Muster entsprechend abzuändern.*

*93 Der Umfang der Berücksichtigung und eine eingehende Begründung sind einzufügen und die ordnungsgemäße Abwägung nachzuweisen.*

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

## **Anlage 17: Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB**

Satzung der Gemeinde ... nach § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches für das Gebiet ...  
(hinreichende Gebietsbezeichnung)

Aufgrund § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... folgende Satzung erlassen:

### **§ 1**

Die Satzung gilt für den Bereich, der in der beigefügten Planzeichnung festgesetzt ist. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 2**

Für den Geltungsbereich der Satzung wird bestimmt, dass Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuches, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung des F-Planes über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Falls erforderlich: Dies gilt auch für Vorhaben, die folgenden kleinen Handwerksbetrieben und Gewerbebetrieben dienen: ....)

### **§ 3**

Über die Zulässigkeit von Vorhaben werden folgende Bestimmungen getroffen: ....  
(z.B.: Zulässig sind nur Erweiterungen und / oder Umbauten. Die Höhe baulicher Anlagen wird auf ... m festgesetzt. Die überbaubaren Flächen ergeben sich aus den Festsetzungen in der Planzeichnung.)

Anlage: Planzeichnung mit dem Plangeltungsbereich

Verfahrensvermerke:

1. Der von der Satzung betroffenen Öffentlichkeit und den von ihr berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ... unter Fristsetzung bis ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Alternativ

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom ... bis ... während folgenden Zeiten (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... in (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) - bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom ... bis ... durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht.



Zusätzlich wurden der Entwurf der Satzung und die ausgelegten Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

3. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am ... beschlossen.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)	Amt / Gemeinde ...  (Unterschrift)
-----------------------------	--

4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen:

(Ort, Datum; Siegelabdruck)	(Unterschrift)  Bürgermeisterin/Bürgermeister
-----------------------------	---

5. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Außenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer im Internet oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am ... (vom ... bis ...) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ... in Kraft getreten.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)	Amt/Gemeinde ...  (Unterschrift)
-----------------------------	--

## **Anlage 18: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Um die abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren<sup>94</sup> zu bearbeiten, müssen auch die darin enthaltenen personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung**

Dienststelle / Behördenname: ...

Name: ...

Anschrift: ...

E-Mail-Adresse: ...

Telefonnummer: ...

Internet-Adresse: ...

### **3. Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten**

Der / die Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

Dienststelle / Behördenname/(ggf. Firma): ...

Ansprechpartner: ...<sup>95</sup>

Anschrift: ...

E-Mail Adresse: ...

Telefonnummer: ...

Internet-Adresse: ...

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

#### **4.a) Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens insbesondere zur Wahrnehmung der Pflicht der Gemeinde, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Gemeindeordnung SH zu den vorbehaltenen Aufgaben der Gemeindevertretung gehört, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den zuständigen kommunalpolitischen Gremien (z. B. Gemeindevertretung, Ausschüsse, Ortsbeirat) vorgelegt. Die in den Stellungnahmen enthaltenen Adressda-

---

<sup>94</sup> Auch anwendbar bei der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung von Satzungen nach § 34 Absatz 4 und § 35 Absatz 6.

<sup>95</sup> Die Nennung eines Namens ist nicht zwingend erforderlich.

ten werden im Rahmen der Veröffentlichung von Beschlussunterlagen anonymisiert und mit einer Kennziffer versehen. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

#### 4.b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 Landesdatenschutzgesetz SH verarbeitet.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

die Mitglieder der Gemeindevertretung / des Bauausschusses / der Ortsbeiräte im Rahmen der Bauleitplanung

die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel

das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen

Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde.

Firma/Unternehmen: ...

Ansprechpartner: ...

Anschrift: ...

E-Mail Adresse: ...

Telefonnummer: ...

Internet-Adresse: ...

### 6. Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens kann der Bauleitplan auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrolle) inzident überprüft werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist daher solange erforderlich, wie der Bauleitplan rechtswirksam ist.

### 7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Da-

tenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## **8. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Marit Hansen

ULD - Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Holstenstraße 98

Telefon: 0431 988 1200

Telefax: 0431 988 1223

E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)

Weitere Informationen können Sie dem Internetauftritt der Landesbeauftragten entnehmen: [www.datenschutzzentrum.de](http://www.datenschutzzentrum.de).

## **Hinweis zur Verfahrensoptimierung (insbesondere zu den Anlagen 10 bis 13 und 17):**

### **Unterschriftsleistung unter den Verfahrensvermerken aller Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen:**

Die Verfahrensvermerke können statt zusammengefasst auch einzeln unterschrieben werden. Die Unterschrift kann auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung geleistet werden, wenn sie im Rahmen ihres Tätigkeitsbereiches hierzu ermächtigt sind oder ermächtigt werden.

Eine solche Ermächtigung kann ebenso wie die Delegation der Beschlusszuständigkeit zu einer Verfahrensbeschleunigung beitragen.